



Constituante
Verfassungsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

REDAKTIONSKOMMISSION

Tätigkeitsbericht

Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

I. ARBEITSABLAUF	3
A. Zusammensetzung der Kommission	3
B. Mandat und Organisation der Arbeit.....	3
C. Tätigkeiten der Redaktionskommission	3
II. PRÜFUNG DES VERFASSUNGSVORENTWURFS AUS DER ZWEITEN LESUNG	3
A. Einleitung	3
B. Prüfung der Kohärenz des Entwurfs.....	4
C. Übereinstimmung der Artikeltitel	4
D. Prüfung des Verfassungsentwurfs auf Klarheit und Form.....	4
E. Prüfung des Wortlauts der Artikel.....	5

I. ARBEITSABLAUF

A. Zusammensetzung der Kommission

Kurt Regotz (CSPO, Mitglied des Präsidialkollegiums, Präsident), Géraldine Gianadda (Valeurs Libérales-Radicales, Mitglied des Präsidialkollegiums), Philippe Bender (Valeurs Libérales-Radicales), Jacques Blanc (Appel Citoyen), Chantal Carlen (Die Mitte Oberwallis), Florent Favre (Le Centre), Leander Williner (CSPO), Rahel Zimmermann (Zukunft Wallis).

B. Mandat der Kommission

Gemäss Artikel 31 des Reglements des Verfassungsrates beschränkt sich die Arbeit der Redaktionskommission auf die Überprüfung der Klarheit, Form und Kohärenz des Verfassungsentwurfs sowie der Übereinstimmung der Texte in beiden Amtssprachen. Die Kommission kann rein formelle Widersprüche ausmerzen und den thematischen Kommissionen Vorschläge unterbreiten, wenn sie Lücken, Ungenauigkeiten oder inhaltliche Widersprüche feststellt.

C. Tätigkeiten der Redaktionskommission

Die Redaktionskommission hat den Entwurf der neuen Verfassung bislang zweimal geprüft, nämlich zwischen April und Juli 2021 im Hinblick auf die erste Lesung durch das Plenum des Verfassungsrates (siehe *Tätigkeitsbericht der Redaktionskommission*, August 2021) und zwischen Mai und Juni 2022 im Hinblick auf die zweite Lesung (siehe *Tätigkeitsbericht der Redaktionskommission*, Juni 2022).

In dieser dritten Arbeitsphase hat die Redaktionskommission den Entwurf der neuen Verfassung, der aus der zwischen Juni und November 2022 durchgeführten zweiten Lesung hervorgegangen ist, geprüft.

Die Kommission hat sich am 7. Dezember 2022 getroffen. Sie möchte dem Generalsekretariat für die hervorragende Vorbereitungsarbeit im Hinblick auf dieser Sitzung danken.

II. PRÜFUNG DES VERFASSUNGSENTWURFS AUS DER ZWEITEN LESUNG

A. Einleitung

Gemäss Artikel 31 des Reglements des Verfassungsrates hat die Redaktionskommission auf der Grundlage der Artikelvorschläge der thematischen Kommissionen der zweiten Lesung die Klarheit, Form und Kohärenz des Verfassungsentwurfs für die zweite Lesung überprüft und die Übereinstimmung der Texte in beiden Amtssprachen geprüft.

Die Überprüfung durch die Redaktionskommission konzentrierte sich auf die folgenden Elemente:

- a) Prüfung der Kohärenz des Entwurfs;
- b) Übereinstimmung der Titel der Artikel, insbesondere in Bezug auf die von der Redaktionskommission vorgeschlagene Struktur, die sich auf die Titel bestimmter Artikel auswirken kann;

- c) Übereinstimmung der im gesamten Text verwendeten Terminologie (gebräuchliche juristische Ausdrücke, geschlechtergerechte Sprache, Namen von Institutionen und Behörden usw.);
- d) Prüfung des Wortlauts der Artikel;
- e) Übereinstimmung der Texte in beiden Amtssprachen: Die Redaktionskommission besteht darauf, dass die Texte der Artikel nicht eine wörtliche Übersetzung der Sprache sein sollen, in der sie ursprünglich verfasst wurden, sondern den genauen Inhalt der Artikel mit einer an jede Sprache angepassten Formulierung wiedergeben.

Bei dieser Prüfung hat sich die Kommission insbesondere auf die Vorarbeiten der beiden Juristinnen des Generalsekretariats des Verfassungsrates gestützt, sowie auf die Bemerkungen, die ihr von Mitgliedern des Verfassungsrates übermittelt oder während der Plenarsitzungen zur zweiten Lesung im Herbst 2022 geäußert wurden.

B. Prüfung der Kohärenz des Entwurfs

Die Kommission hat keine Änderungen bezüglich der Kohärenz des Projekts vorgenommen. Alle zuvor identifizierten Elemente, die eine eingehendere Prüfung oder eine Koordination zwischen mehreren Kommissionen erforderten und die die Kohärenz des Entwurfs betrafen, wurden behandelt und gelöst (siehe Tätigkeitsberichte August 2021 und Juni 2022).

C. Übereinstimmung der Artikeltitle

Die Redaktionskommission hat zwei Artikeltitle geändert, entweder um die Übereinstimmung zwischen dem Titel des betreffenden Artikels und seinem Inhalt zu verbessern oder um die Übereinstimmung des betreffenden Titels mit den anderen Bestimmungen des Entwurfs zu gewährleisten.

Es handelt sich um die Titel der folgenden Artikel:

- 1) Artikel 41: Die Kommission hat den Titel "Übernahme des übergeordneten Rechts" in "Bundesrecht und internationales Recht" geändert, damit der Titel des Artikels besser mit dem Inhalt des Artikels übereinstimmt. Die "Übernahme des übergeordneten Rechts" bedeutet die Implementierung des übergeordneten Rechts in das untergeordnete Recht, was nicht dem Sinn der Bestimmung von Artikel 41 entspricht.
- 2) Artikel 207a: Die Kommission hat den Titel "Politische Rechte in Gemeindeangelegenheiten von ausländischen Personen" in "Politische Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in Gemeindeangelegenheiten" geändert, um die in Artikel 45 über das Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern verwendete Terminologie zu übernehmen.

D. Prüfung des Verfassungsentwurfs auf Klarheit und Form

Die Redaktionskommission hat nach Prüfung der Klarheit und der Form des Entwurfs mehrere Änderungen am Text des Vorentwurfs für die zweite Lesung vorgenommen. Diese Änderungen betreffen die unter vorstehender Ziffer II. A in den Buchstaben c bis e genannten Elemente. Sie werden hier grösstenteils nicht näher erläutert, sondern sind Gegenstand eines Kommentars im Anhang zu diesem Bericht.

Die wichtigste Änderung im deutschen Text war die Ersetzung des Ausdrucks "der Volksabstimmung unterbreitet" durch "dem Volk zur Abstimmung unterbreitet". Bisher waren beide Formulierungen im Entwurf vorhanden, weshalb die Redaktionskommission es für notwendig gehalten hat, nur eine zu verwenden.

E. Prüfung des Wortlauts der Artikel

Art. 23a «Recht auf eine gesunde Umwelt»

Die Redaktionskommission hat geprüft, ob die Reihenfolge der Adjektive (*gesund, sauber und nachhaltig*) mit der Resolution des UNO-Menschenrechtsrats (*sauber, gesund und nachhaltig*) in Einklang gebracht werden soll. Da am häufigsten vom "Recht auf eine gesunde Umwelt" die Rede ist (Literatur, Debatten, Medien usw.) und eine Änderung der Reihenfolge der Adjektive eine Änderung des Titels des Artikels in "Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt" erfordert hätte, hat es die Redaktionskommission nicht für notwendig gehalten, die Reihenfolge der Adjektive zu ändern.

Wie bereits erwähnt, werden die weiteren redaktionellen Änderungen, die von der Redaktionskommission vorgenommen wurden, hier nicht näher erläutert, sondern im Anhang zu diesem Bericht kommentiert.

Sitten, den 16. Dezember 2022

Der Präsident der Redaktionskommission: **Kurt Regotz**